

---

**Antwort zur Anfrage Nr. V/F 883 vom 07.06.2013**

---

**Die Anfrage stellte**

Die Linke

---

**Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung zum 01.08.2013**

---

**Beantwortung durch**

Dezernat V, Beigeordneten für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Datum/Unterschrift

---

**Antwort**

- 1. Wie schätzen Sie die gegenwärtige Situation ein? Werden alle Eltern, die dies wünschen, einen Betreuungsplatz für ihre Kinder ab dem ersten Lebensjahr erhalten?**

Gegenwärtig stehen insgesamt ca. 8.200 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, davon ca. 5.600 Plätze in Kindertageseinrichtungen und knapp 2.600 Plätze in Kindertagespflege. Nach dem Wechsel von ca. 4.500 Kindern aus der Kita in die Schule können in dieser Größenordnung Neuaufnahmen in Kitas und Kindertagespflege erfolgen.

Die Stadt Leipzig zielt mit ihren vielfältigen Bemühungen zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes darauf ab, dass alle Eltern, die dies wünschen, einen Betreuungsplatz für ihre Kinder ab dem ersten Lebensjahr erhalten. Allerdings liegen, wie in anderen Kommunen auch, noch keine Erkenntnisse vor, wie sich die Einführung des Rechtsanspruchs ab vollendetem 1. Lebensjahr auf die Nachfrage auswirkt.

- 2. Von welchem Defizit sowohl an Krippenplätzen als auch an Kindergartenplätzen gehen Sie zum 1.8.2013 aus?**

In welchem Umfang der Nachfrage nicht entsprochen werden kann, kann derzeit nicht beziffert werden.

- 3. Welche Ergebnisse haben die Schreiben des Amtes für Jugend, Familie und Bildung an die Eltern und Sorgeberechtigten mit der Bitte um eine Bedarfsanmeldung für ihre Kinder unter drei Jahren gebracht? Lässt sich aus diesen Anschreiben ableiten, wie hoch der Bedarf an Plätzen sein wird? Werden diese Bedarfsmeldungen Eingang in die Bedarfsplanung 2014 finden?**

Von ca. 15.000 Anschreiben an Eltern sind bis zum 13. Juni insgesamt ca. 3.700 Bedarfsanzeigen eingegangen. Davon bestand für ca. 500 Kinder ein Betreuungsbedarf zum 30.06.2013. Darunter sind jedoch auch Kinder, die bereits einen Betreuungsplatz haben. Bei ca. 1.200 der Bedarfsanzeigen besteht ein Bedarf erst ab 2014. Aus den Bedarfsanmeldungen werden nun Rückschlüsse auf den tatsächlichen Bedarf gezogen und in die Bedarfsplanung für 2014 eingearbeitet.

- 4. In diesem Schreiben bietet das Amt für Jugend, Familie und Bildung den Eltern an, falls sie sechs bis acht Wochen vor dem Betreuungsbedarf noch keine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder gebunden haben, erhalten sie Beratung und Unterstützung bei der Platzsuche. Halten Sie an diesem Angebot fest? Inwiefern konnte dem Anliegen nach Unterstützung bei der Platzsuche entsprochen werden?**

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung hält an dem Beratungsangebot fest. Von den Eltern, die einen kurzfristigen Betreuungsbedarf beim Amt für Jugend, Familie und Bildung angemeldet haben, haben von Januar bis Mai 2013 mindestens 400 Eltern in einen Betreuungsvertrag erhalten. Das betrifft selbst gesuchte Plätze und Plätze, die mit Unterstützung der Verwaltung belegt werden konnten. Nicht in allen Fällen, in denen Eltern nach einer Beratung einen Platz gefunden haben, wird dies dem Amt für Jugend, Familie und Bildung zurückgemeldet.

- 5. Wie viele neue Plätze werden im Zeitraum 1.1. bis 31.7.2013 geschaffen? Wie viele neue Plätze werden es bis zum 31.12.2013 sein? Wie viele für 2013 geplante Plätze werden voraussichtlich erst später oder gar nicht geschaffen? Wie wurde hier gegengesteuert?**

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.07.2013 wurden ca. 500 neue Plätze geschaffen. Diese setzen sich zusammen aus neu ans Netz gegangenen Einrichtungen, Erweiterung der Tagespflegeplätze und einer Reihe von Kapazitätserweiterungen in bestehenden Einrichtungen.

Bis zum 31.12.2013 sollen nach derzeitigem Stand insgesamt knapp 2.000 Plätzen neu geschaffen werden. Darunter sind 1.019 Plätze in neuen Einrichtungen, 327 in Tagespflege, 200 in bestehenden Einrichtungen und ca. 400 durch Kompensationsmaßnahmen.

Als Kompensationsmaßnahmen wird derzeit insbesondere das Schaffen von temporären Ersatzkapazitäten in vorhandenen Gebäuden vorangetrieben, die sich noch in 2013 zu einer Kita umwidmen lassen. Insgesamt werden damit in 2013 gut 500 Plätze weniger zur Verfügung stehen, als geplant. Dafür werden nach derzeitigem Stand für 2014 deutlich mehr Plätze als bislang geplant entstehen.

**6. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass unter den Bedingungen des Defizits an Plätzen die Anmeldung und Vergabe von Plätzen für die Eltern transparenter gestaltet werden kann?**

Über die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen entscheiden die jeweiligen Träger. Eltern kontaktieren Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegeangebote ihrer Wahl und erfragen dort freie Platzkapazitäten. Informationen zu Kindertageseinrichtungen und Tagespflege samt Kontaktdaten befinden sich auf der Webseite des Kitaportals. Zudem berät das Amt für Jugend, Familie und Bildung alle interessierten Eltern bei der Platzsuche.

Die Träger sind bisher gehalten, die Vergabe bei Versorgungsengpässen zu priorisieren. Grundlage dafür ist § 24 des SGB VIII. Danach wird der Betreuungsbedarf vorrangig behandelt, wenn Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind oder besonderer Förderbedarf besteht. Auch nach dem 01.08.2013 soll bei Platzknappheit weiter so verfahren werden. Diese Festlegung wurde in den kommunalen Kitas kommuniziert. Ein entsprechendes Schreiben an die freien Träger wurde Ende Juni 2013 verschickt.

Haben Eltern 6 bis 8 Wochen vor Betreuungsbeginn trotz eigener Suche keinen Platz gefunden, unterstützt das Amt für Jugend, Familie und Bildung bei der Platzsuche.

Das Elternportal [www.meinkitaplatz-leipzig.de](http://www.meinkitaplatz-leipzig.de) soll bis zum 1. Quartal 2014 nutzerfreundlicher weiterentwickelt werden. Die Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, ihren Kinderbetreuungsbedarf zeit- und einrichtungskonkret über [www.meinkitaplatz-leipzig.de](http://www.meinkitaplatz-leipzig.de) anzumelden.